

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 11 (1936)
Heft: 3

Artikel: Der Kampf gegen den zu grossen Wasserverbrauch
Autor: H.O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

menge der schönen Blumen bringen. Durch fleissiges Abschneiden der verblühten Blumen wird der Samenansatz verhindert und man erzielt dadurch einen fortgesetzten, anhaltenden Flor. Sobald sich jedoch Samenansatz bildet, wirken die Pflanzen unschön und man wird sie rasch entfernen müssen.

Heute können wir wohl 20 verschiedene Spielarten von Ringelblumen zählen, welche jedoch durchwegs hellgelbe, dunkelgelbe oder orange Färbungen zeigen. Der Unterschied zwischen den einzelnen Sorten äussert sich lediglich in der Farbe, in der Höhe oder in der Form der Blume. Die Höhe der einzelnen Sorten schwankt zwischen 40–60 cm. Die Hauptsorten seien hier noch genannt, welche in Spezial-Samengeschäften zu haben sind:

Campfire, auch genannt Lagerfeuer oder Sensation, orange mit rotem Schein, sehr grossblumig
Goldkugel oder Goldball, rein goldgelb, sehr grossblumig
Juwel, orange, frühblühend, halbhoch
Kokarde, leuchtend orange mit schwarzer Mitte
Meteor, rot mit gelb gestreift (ältere Züchtung)
Modifarben, eine Mischung zarter Farbtöne
Orankekugel, kräftiges orange, Blume hochgewölbt
Orange Shaggy oder Struwelpeter genannt, orange mit heller Mitte, Blumenblätter gekraust und geschlitzt
Prinz von Oranien, dunkelorange
Radio, orange, kugelförmig mit geröhrten Petalen
Radio-Goldstrahl, goldgelb mit geröhrten Petalen
Sonnenschein, leuchtend kanariengelb

Wer Liebhaber dieser so dankbaren Ringelblume ist, kann unter diesen Sorten seine Auswahl treffen, immer wird er befriedigt sein.

Der Kampf gegen den zu grossen Wasserverbrauch

Unser Verbandsorgan soll das Sprachrohr sein für alle Genossenschafter und Vorstände. Durch den Gedankenaustausch können sich die Mitglieder ihre Nöte und auch Erfahrungen mitteilen und so dazu beitragen, dass Mißständen eher abgeholfen werden kann. Über einen solchen Mißstand soll in den nachfolgenden Zeilen gesprochen werden.

Wir – der Name tut wohl nichts zur Sache – sind unseres Wissens nicht die einzige Baugenossenschaft, die in den letztern Jahren ganz erhebliche Summen für zu grossen Wasserverbrauch aufwenden musste. Wohl wurden die Mieter von Zeit zu Zeit ermahnt, sparsamer mit dem Wasser umzugehen, aber die einlaufenden Rechnungen zeigten, dass die Mahnungen nicht stark wirkten. Wir suchten darum einen Weg, um denjenigen Mietern, die an dem grossen Verbrauch mitschuldig sind, auf die Spur zu kommen. Zuerst wurde ein einzelnes Haus unter die Lupe genommen, dann auf Grund dieser Erfahrung eine ganze Kolonie, und heute haben wir die Genugtuung, dass in unsern sämtlichen Kolonien der zu grosse Wasserverbrauch auf mehr als die Hälfte gesunken ist, ob schon die Kontrolle kaum 8–9 Monate umfasste. Ja, er wäre ganz bestimmt auf ein Viertel bis ein Fünftel gesunken, wenn wir selber nicht einen Fehler gemacht hätten, den wir jetzt erkannt und behoben haben, so dass das nächste Rechnungsergebnis des Wasseramtes unsere Hoffnungen ganz erfüllen wird. Der Fehler bestand darin, dass wir in zwei Kolonien mit Warmwasserversorgung ausser acht liessen, dass dasjenige Wasserquantum, welches durch eine eigene Wasseruhr in den Warmwasserboiler fliesst, auf die Häuser verteilt und von demjenigen Quantum abgezogen werden muss, das jedem einzelnen Hause zugeteilt ist.

Voraus ist zu bemerken, dass weitaus die grösste Zahl der Häuser mit der Zuteilung auskommt, ja sogar viel weniger braucht. Wo das nicht der Fall ist, da wohnen Personen, die mit dem Wasser verschwenderisch umgehen, sei es in den Küchen, in den Aborten und Bädern, sei es andererseits in der Waschküche. Und gerade die Waschküche ist nach unserer Erfahrung der Ort, wo am meisten und auch am ergiebigsten gesündigt wird. Weitaus die Mehrzahl unserer Mieterfrauen kommt mit einem Wasser-

quantum von 5000 Liter Wasser am Waschtage aus. Dabei ist es nur nebensächlich, ob die betreffende Familie etwas grösser oder kleiner ist. Daneben haben wir aber Frauen festgestellt, die am Waschtage 8000, 10,000 und mehr Liter Wasser brauchen. In einem Falle wurden 15,000 und in einem andern sogar 24,000 Liter Wasser konstatiert. Dass solche Mengen die Zuteilung über den Haufen werfen, ist klar.

Warum so ungleich Wasser für die Wäsche verbraucht wird, kommt jedenfalls daher, weil die einzelnen Frauen den Waschprozess so verschieden handhaben. Hier muss mit der Aufklärung eingesetzt werden.

Nicht zu vergessen ist natürlich auch, dass die Wasser- und Spülhahnen dicht sein sollen, dass nicht vom laufenden Hahnen weggelaufen wird, dass mit dem Abkühlen von Milch, Bier usw. unter dem Hahnen nicht allzu reichlich Gebrauch gemacht wird und ähnliches mehr.

Wie wird die Kontrolle durchgeführt?

Zuerst wurde bei uns die ganze Angelegenheit mit den Verwaltern besprochen. Sie wurden im Ablesen der Wasseruhren instruiert. Das Zuteilungsquantum für jedes Haus wurde auf den einzelnen Tag ausgerechnet, wonach nun jeder Verwalter vom Tage des Beginnes der Kontrolle an ausrechnen kann, wieviel Wasser bis zu jedem Tage der Kontrolle ein Haus brauchen darf. Zeigt die Wasseruhr eine grössere Zahl, dann hat das Haus zuviel Wasser gebraucht. Beim Beginn der Kontrolle wurde jedes Haus jeden Tag um die gleiche Stunde kontrolliert, 8–14 Tage lang. Auf diese Weise wurde festgestellt, wieviel Wasser jedes Haus jeden Tag für sämtliche Wohnungen (Küche, Abort, Bad) braucht, ohne Arbeit in der Waschküche. Durch Zusammenrechnung von sieben Tagesquanten ergibt sich das Wochenquantum ohne Waschküche, die Differenz bis zum wöchentlichen Zuteilungsquantum das zum Verbrauch in der Waschküche verbleibende Quantum.

Nach diesen ersten Tagen genügt für diejenigen Häuser, die nicht zuviel Wasser brauchen, eine monatliche Kontrolle, um sich zu versichern, ob nicht eventuell eine neu eingezogene Partei sich durch zu grossen Verbrauch bemerkbar macht. In den an-

den Häusern ist die Kontrolle wenn möglich täglich fortzusetzen, um die einzelnen Waschtage zu kontrollieren, d. h. festzustellen, wieviel Wasser die einzelnen Familien zum Waschen brauchen. Vom an der Uhr abgelesenen Quantum wird die Zahl eines Tagesverbrauches für sämtliche Wohnungen abgezogen, das Ergebnis zeigt den Verbrauch für die Wäsche. Wird die Wäsche auf zwei Tage ausgedehnt, so wird das Gesamtquantum dieser zwei Tage durch zwei Tagesquanten für sämtliche Wohnungen verkürzt. Fehlt die Zeit für tägliche Ablesungen, dann soll in Doppelhäusern je Dienstag und Freitag abends, in einfachen Häusern je Freitag abends abgelesen werden. Auch so wird festgestellt, wie gross der Wasserverbrauch in der Waschküche ist. Wird in der Zwischenzeit eine neue

Wasseruhr montiert, dann beginnt man wieder mit der Zahl Null.

Die Verwalter sind angewiesen, dem Bureau Mitteilung zu machen, wenn sie Mieter herausgefunden haben, die zuviel Wasser brauchen. Erstmals werden sie selber mit den betreffenden Personen reden, um sie zur Sparsamkeit anzuhalten.

Nicht wahr, das Vorgehen scheint ziemlich viel Zeit zu beanspruchen? Das ist jedoch nur im Anfang. Unsere Verwalter haben festgestellt, dass der Wasserkonsum meistens sofort abnahm, sobald die Mieter wahrnahmen, dass die Wasseruhren kontrolliert werden. So ist denn auch vielfach der Verbrauch auf die Zuteilung gesunken, und es konnten die Kontrollen auf monatlich einmal reduziert werden.

H. O.

Wohn- und Baufragen in Bern

Der neugewählte stadtbernerische Baudirektor Reinhard hielt Ende Januar einen öffentlichen Vortrag, der die Lage des Bau- und Wohnungsmarktes blitzartig erleuchtete. Während man normalerweise mit einem maximalen Leerwohnungsstand von gegen 2 % rechnet, hat er sich heute auf 3,8 % gesteigert. Von rund 4000 Arbeitslosen sind allein mehr als die Hälfte aus der Baubranche. Sind in den letzten Jahren jeweils etwa 1100 bis 1400 Wohnungen neu erstellt worden, waren es letztes Jahr noch 800 und dieses Jahr wird die Zahl nochmals stark reduziert. Der Baudirektor erwähnte, dass er bisher im ganzen (Monat Januar) 2 Baugesuche unterschrieben habe! Das Bild ist tragisch. Nicht nur bei der Arbeitnehmerschaft sind trübe Zeiten festzustellen, sondern auch bei der Arbeitgeberschaft. Dazu kommt der nunmehr beschlossene Gehaltsabbau.

Durch die gedrückte Lage sind oft die Hausbesitzer in noch schlimmerer Lage als die Mieter. Herr Reinhard schlägt als positiven Punkt vor die Schaffung eines sog. Einigungs- und Schlichtungsamtes für Mieter und Vermieter. Analog wie es bereits in Basel zur Praxis geworden sei, soll beiden Teilen die Möglichkeit gegeben werden, auftretende Streitigkeiten auf freiwilliger Basis zu schlichten, entsprechend müssten die Mietverträge abgefasst werden. Bereits dieses Jahr soll diese Institution ins Leben geführt werden. Hoffentlich wird sich diese geplante Neueinrichtung, sofern sie neutral durchgeführt werden kann, bewähren. Für Bern soll, nach Angabe des Baudirektors, hauptsächlich Bau-Arbeitsbeschaffung da-

durch gesucht werden, dass ungesunde Altstadtwohnungen renoviert und saniert werden. Dadurch entstehen nicht belastende Neuwohnungen, hingegen entsteht Arbeit und zugleich ein gesünderes Wohnen für gewisse Bevölkerungsschichten. Ausserdem soll in Zukunft in allen Baufragen ein planmässigeres Vorgehen als bisher durchgeführt werden. Gewisse Widersinnigkeiten müssen vermieden werden und allzu grosse Schwankungen dürfen nicht entstehen. Auf eine Anfrage hin wurde noch mitgeteilt, dass die SBB-Zufahrtslinie vermutlich und hoffentlich noch im Laufe des kommenden Sommers begonnen werden kann. Die sachlichen Ausführungen des Baudirektors, die nach Verständigung und positivem Aufbau hinstrebten, sind von der grossen Versammlung bestens anerkannt und bedankt worden.

Arbeiten, die noch dieses Jahr in Angriff genommen werden können, sind: Kasinoplatz und Hauptwache. Mit dem neuen Tierpark kann bald begonnen werden, Arbeitsauftrag Fr. 720,000, die neue Gewerbeschule, eventuell die projektierte Landestopographie, die bereits erwähnten Altstadtsanierungen und die SBB-Zufahrtslinie.

Es ist somit allerhand im Werden begriffen, ob aber die vielen Bauarbeitslosen in Arbeit kommen, ist trotzdem eine Frage, dieser Punkt darf aber nicht ausser Auge gelassen werden, denn es geht nicht nur um ein materielles, sondern auch um ein geistiges und moralisches Problem.

(« Schweiz. Baumeister- und Zimmermeister-Zeitung. »)

Der Hausbesitz in der Krise

Gestützt auf die bundesrätliche « Wegleitung betreffend Treuhandstellen für Hypothekarfragen » ist in Zürich eine entsprechende kantonale Stelle gebildet worden. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich einem neutralen Obmann (Oberrichter Dr. Eugen Hasler) und je zwei Vertretern der Banken und der Hauseigentümer.

Eine Erhebung des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer hat ergeben, dass in der Stadt Zürich in 518 Fällen mit einem Gesamtbetrag von rund 31 Millionen Franken Hypotheken gekündigt worden sind, auf Kündigungsandrohungen, ver-

mehrte Sicherheitsleistungen, Stellung von Bürgen usw. entfielen 298 Fälle mit einem Gesamtbetrag von rund 216 Millionen Franken. Die übrigen zwölf Verbände des Kantons Zürich zählen 67 Kündigungen. Der Kanton Baselstadt meldete 89, Bern 57, Luzern 52, St. Gallen 64, Solothurn 42, Baselland 29 und Schaffhausen 4.

Auch in Solothurn ist eine Treuhandstelle in Bildung begriffen. Wie der Verband der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich mitteilt, hat schon der blosse Beschluss, solche Stellen zu errichten, ganz wesentlich zur Beruhigung des Hypothekarmarktes beigetragen.